

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	18.09.2019
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.10.2019	einstimmig	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.11.2019	einstimmig	6 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.10.2019	einstimmig	9 0 1
Stadtrat	06.11.2019	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.01.2020	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.01.2020	vertagt	-----
Stadtrat	05.02.2020	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	26.02.2020	nicht beschlussfähig	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.03.2020	nicht beschlussfähig	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Stadtrat	01.04.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	in SR verwiesen	-----
Stadtrat	03.06.2020	vertagt	-----
Stadtrat	17.06.2020	einstimmig beschlossen	23 0 1

Betreff: Abwägung und Feststellung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ (Stand August 2019) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

3.Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs.7 BauGB

§ 2 Abs.3 BauGB

§ 6 BauGB

§ 8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2017 (BV 513/2017)

Billigungsbeschluss vom 06.02.2019 (BV 887/2019)

Sachverhalt:

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Am 15.03.2017 wurde die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-freiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange vom 20.08.2018 bis 14.09.2018 wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.02.2019 durch Sie gebilligt. Die Unterlagen dazu lagen in der Zeit vom 11.03.2019 bis 18.04.2019 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Es wurden keine Hin-

weise seitens der Öffentlichkeit eingebracht. Parallel dazu wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und ggf. mit eingearbeitet. Der Feststellungsbeschluss schließt das 3.Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ ab.

Da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird, ist die FNP-Änderung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“, zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Stendal, einzureichen. Mit Vorliegen der Genehmigung und dessen Veröffentlichung kann die 3.Änderung in Kraft gesetzt werden.